

# Amtliche Mitteilungen des Handball-Verbandes Berlin 14/2014 (18.09.2014)



## § 55 (12) a) DHB-SpO

Ab 01. Juli 2014 gilt:

Spieler können sich bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften (der fünf höchsten Spielklassen) nicht festspielen.

Diese Regelung gilt auch für Jugendspieler mit Doppelspielrecht.

Das heißt: Da in Berlin keine abweichenden Bestimmungen erlassen wurden, spielen sich diese Spieler/innen ab der Landesliga abwärts fest.

gez. Rolf Riemer  
Vizepräsident Spieltechnik

---

PARTNER DES HVB

